



Schulanfang

Legau, 09.09.2021

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

die Sommerferien neigen sich dem Ende entgegen. Ich hoffe sehr, Sie hatten trotz der besonderen Situation aufgrund der andauernden Covid 19-Pandemie erholsame Urlaubstage mit Ihrer Familie.

Ich möchte Sie heute über den Schulbeginn an der Grund- und Mittelschule Legau informieren.

Unterricht

Der Unterricht beginnt für die Jahrgangsstufen 2-9 am Dienstag, 14.09.2021 um 8.05 Uhr. Treffpunkt der Kinder ist um 7.50 Uhr im vorderen Pausenhof an den für die Klassen markierten Stellen. In der ersten Woche findet ausschließlich Klassenleiterunterricht statt. Der Unterricht endet bis einschließlich Mittwoch um 11.30 Uhr, am Donnerstag um 12.15 Uhr und ab Freitag nach Stundenplan. Der Schulbus fährt zuverlässig ab dem ersten Schultag. Es wird erfahrungsgemäß zu einigen Verzögerungen kommen, hier bitte ich schon jetzt um Ihr Verständnis. Den neuen Busplan erhalten alle Busschüler, sobald dieser von dem beauftragten Busunternehmen erstellt und versendet wurde. Auch auf unserer Homepage wird dieser dann umgehend eingestellt.

Impfangebot für über 12jährige Schülerinnen und Schüler

Impfungen liegen selbstverständlich weiterhin in der Entscheidung jedes Einzelnen, sind aber das wirksamste Mittel gegen das Corona-Virus. Auch die Eltern und sonstige (volljährige) Angehörige können dazu beitragen, das Virus zu stoppen – wenn Sie sich impfen lassen. Bitte nehmen Sie dieses Angebot wahr und machen Sie die Schulen damit noch sicherer! Für Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren sind Impfungen laut Ständiger Impfkommission empfohlen. Bitte informieren Sie sich ggf. bei Ihrem Kinderarzt. Die Stadt Memmingen bietet in ihrem Impfzentrum aktuell jeden Mittwoch für Kinder ab 12 Jahren und deren Begleitpersonen die Möglichkeit, ohne Anmeldung eine Impfung zu erhalten.

Testempfehlung für die Woche vor Unterrichtsbeginn

Jede Infektion, die schon vor Schulbeginn erkannt wird, erhöht die Sicherheit für die Mitschülerinnen und Mitschüler sowie Lehrkräfte in den ersten Unterrichtstagen, verhindert Infektionen und Quarantäneanordnungen nach Schulbeginn. Bitte helfen Sie daher mit und lassen Sie Ihr(e) Kind(er) in der letzten Ferienwoche auf das Corona-Virus testen – am besten mit einem PCR-Test in einem Testzentrum oder auch mit einem Schnelltest in einer Teststation oder einer Apotheke. Die Tests dort sind für Sie weiterhin kostenlos. PCR-Tests können am Flughafen Memmingen durchgeführt werden. Weitere Testzentren finden Sie auf der Internetseite der Stadt Memmingen unter „PCR-Tests und Schnelltests“.

Schnelltests in der Schule

Die regelmäßigen Antigen-Schnelltests in den Schulen werden auch im neuen Schuljahr beibehalten. Diese werden dreimal pro Woche unter Aufsicht der Lehrkräfte durchgeführt. Der Testnachweis ist nicht notwendig bei vollständig geimpften Personen. Dazu muss die abschließende Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff mindestens 14 Tage zurückliegen. Zudem muss kein Testnachweis von genesenen Personen erbracht werden. Eine Person gilt dabei als genesen, wenn sie über einen Nachweis verfügt, wonach eine vorherige Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt. Die zugrundeliegende Testung muss dabei mittels PCR-Verfahren erfolgt sein. Da es für uns als Schule einen externen Verwaltungsaufwand bedeuten würde, den Impf- bzw. Genesenenstatus aller Schülerinnen und Schüler zentral zu sammeln und aktuell zu halten, bitten wir Sie, ggf. dafür zu sorgen, dass Ihr Kind in der Schule stets seinen Impfnachweis (auch digital) bzw. Genesenen-Nachweis (evtl. als Kopie) bei sich hat, um diesen der beaufsichtigenden Lehrkraft bei der Testung vorzuzeigen. Natürlich steht es geimpften und genesenen Kindern frei, trotzdem an der Antigen-Testung in der Schule teilzunehmen.

Hygienemaßnahmen

Erklärtes Ziel für das Schuljahr 2021/22 ist voller, d. h. täglicher Präsenzunterricht unter umfangreichen Hygienemaßnahmen. Sobald ein aktualisierter Rahmengahygieneplan des Kultusministeriums vorliegt, werden Sie durch uns informiert. Für die ersten Unterrichtswochen gilt darüber hinaus inzidenzunabhängig nicht nur im Inneren des Schulgebäudes, sondern auch am Sitz- bzw. Arbeitsplatz im Klassenzimmer eine Maskenpflicht (medizinische Gesichtsmaske) für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte. Weiterhin ist auf dem Schulgelände der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Die Erfahrung der letzten beiden Schuljahre hat uns leider immer wieder gezeigt, dass es oft zu kurzfristigen Änderungen in den Abläufen und bei Veranstaltungen kommen kann. Ich bitte daher um Ihr Verständnis, sollten Sie durch uns kurzfristig informiert werden müssen. Ich wünsche Ihnen und uns allen ein möglichst „normales“ Schuljahr mit Präsenzunterricht und wenig Einschränkungen. Indem wir aufeinander achten und die Regeln des Infektionsschutzes auch in unserem Alltag einhalten, können wir alle gemeinsam dazu beitragen, unseren Schülerinnen und Schülern einen geregelten Schulbesuch zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Seybold, Rektorin

Anja Härpfer, Konrektorin